

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Ersteiz:
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt Vierteljährlich M. 1,35
monatlich 45 Pf.
Sol allen wirtsch. Postanschriften
und Bosen im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr Viertelj. M. 1,35,
ausserhalb desselben M. 1,35,
hierzu Bestellgeld 20 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Verkundigungsblatt
des kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklosterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserte nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., die Klein-
spaltige Garnanzelle.
Kontinuum 15 Pfg. die
Zeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 80. Donnerstag, den 4. April 1912. 29. Jahrg.

Deutsches Reich.

Die Deckungsfrage gelöst.

Die Nordb. Allg. Ztg. schreibt: Der Bundesrat ist vor seinem Eintritt in die Osterferien zu einem Einverständnis auch über die Deckungsvorlagen für die neuen Wehrforderungen gelangt. Der hienach feststellende Gesetzesentwurf zur Abänderung der Kontingentsbestimmungen des Branntweinsteuergesetzes wird binnen kurzem seine formale Ausgestaltung erhalten und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß er dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt nach Ostern gleichzeitig mit den Wehrvorlagen zugehen wird.
Nach einer weiteren Veröffentlichung dringen die Zölle und Steuern für das Rechnungsjahr 1911 einen Mehrertrag von 188 Millionen. Mindererträge erbringen nur die Tabaksteuer und die Grundbesitzübertragungssteuer. Dazu kommen die Ueberschüsse der Reichspost und Reichseisenbahnen mit 25 Millionen, so daß die Reichsfinanzen mit einem Mehrertrag von 113 Millionen abschließen, die neben der Branntweinsteuer für die Deckung der Wehrvorlage in Betracht kommen.

Die Wahl in Alzey-Bingen.

Berlin, 2. April. Der Bericht der Wahlprüfungskommission des Reichstages über die Wahl in Alzey-Bingen ging heute dem Reichstag zu. Die Kommission beantragt, die Wahl des nationalliberalen Hrn. Dr. Becker im 8. Wahlkreis des Großherzogtums Hessen zu beanstanden und den Reichskanzler zu ersuchen, durch Vermittlung der großherzoglich hessischen Regierung eine Reihe von Beweiserhebungen anstellen zu lassen. Nach einer Feststellung des Wahlkommissars war in etwa 25 Wahlbezirken die Behandlung der Wählerlisten eine in Korrekturen. Ferner haben Personen bestimmt, die das wahlfähige Alter noch nicht erreicht haben und solche, die im Konflikt sich befinden. Der Bericht kommt zu folgendem Schluss: Durch die mitgeteilten unrichtigen Beschlässe der Kommission beläuft sich die Stimmenzahl für Becker auf 12016 und die für Krell auf 12013. Hierdurch ist also die Mehrheit für Dr. Becker nicht beseitigt. Da die event. Wirkung der für erheblich erachteten Protestpunkte im Falle der Beweiserhebung weit über die Stimmenmehrheit des Hrn. Dr. Becker hinausgehen würde, gelangt die Kom-

mission einstimmig zur vorläufigen Beanstandung der Wahl.

Bayern und der Jesuitenorden.

Die neuen bayerischen Minister bemühen sich mit Erfolg, ihren Zentrumsfreunden gefällig zu sein. Um dem Jesuiten trotz des Jesuitengesetzes einen größeren Einfluß zu verschaffen, haben sie einen vertraulichen Erlaß an die Kreisregierungen und bischöflichen Ordinariate verschickt, in dem die erforderlichen Anweisungen zur Umgehung der noch bestehenden Ausnahmebestimmungen gegen die Tätigkeit des Jesuitenordens in Bayern gegeben werden. Es lohnt sich schon, sich diesen Erlaß, der zuerst in der „Augsburger Abendzeitung“ das Licht der Welt erblickt hat, etwas näher anzusehen, weil er zeigt, wie leicht bei einiger Geschicklichkeit, an der es ja Herrn von Hertling nicht fehlt, einem Reichsgesetz eine wachserne Röhre gedreht werden kann.

Von dem am 17. Juni 1872 im Reichstag beschlossenen Jesuitengesetz gilt bekanntlich heute nur noch der erste Paragraph, da der zweite Paragraph durch Gesetz vom 8. März 1904 aufgehoben worden ist. Der geltende erste Paragraph schließt den Orden der Gesellschaft Jesu und der ihm verwandten Orden aus dem Gebiet des Deutschen Reichs aus und verbietet die Errichtung von Niederlassungen des Ordens. Durch die seinerzeit erlassenen Ausführungsbestimmungen wird den Jesuiten die Ausübung einer Vereinstätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen verboten. In diese gesetzlichen Bestimmungen und ihre bundesrätliche Interpretation muß sich natürlich auch Herr v. Hertling mit seinen „nachgeordneten“ Ministern halten. Aber was man nicht ignorieren kann, das kann man hinweginterpretieren, was denn auch in dem Erlaß der Minister v. Soden und v. Reikling wunderbar gelungen ist. Der Erlaß sagt zunächst:

„Mehrere in der letzten Zeit eingereichte Vorstellungen hätten Anlaß gegeben, die Frage einer eingehenden Nachprüfung zu unterzeichnen, ob die bisherige Praxis beim Vollzug des Jesuitengesetzes die einzig mögliche Auslegung der einschlägigen Vorschriften wiedergeben oder ob etwa auch eine andere, den Kreis der verbotenen Ordensnützlichkeit enger ziehende Interpretation der in Betracht kommenden Vorschriften zulässig und angezeigt erscheine.“

Als Resultat der „eingehenden Nachprüfung“ wird dann verkündet:

„Das Wort „Ordensnützlichkeit“ stellt nicht einen ohne weiteres feststehenden, bestimmungsgemäßen Begriff dar. Indem der Bundesrat diesen weiteren und engeren Auslegung fähigen Be-

griff wählt, überläßt er es der Geschäftshandlung, dem Kreise der den Jesuiten verbotenen Wirksamkeit die näheren Grenzen zu ziehen. Bei der schon den Einzelstaaten eingeräumten Bewegungsfreiheit für den Gesetzesvollzug wird den jeweiligen Zeitverhältnissen ein angemessener Einfluß auf die strengere oder mildere Handhabung des Gesetzes nicht zu verweigern sein. Die genaue Umgrenzung des Begriffes „Ordensnützlichkeit“ wird in der Weise zu erfolgen haben, daß Handlungen, die als rein priesterliche, von dem eigentlichen Aufgabenkomplex des Ordens losgelöste Funktionen sich darstellen und bei denen die Ordensangehörigen zum Zwecke vorübergehender Ausschüsse in der Seelsorge einer von der Ordensleitung unabhängigen Aufsichtsgewalt unterstehen, als außerhalb des Gebietes der Ordensnützlichkeit liegend angesehen werden.“

Nun verbietet das Reichsgesetz den Jesuiten ausserordentlich die Abhaltung von Missionen. Hier zeigt sich die Soden-Reikling'sche Interpretationskunst in ihrem vollen Glanze. Missionen, heißt es, müssen im Hinblick auf das ausdrückliche Verbot auch ferner unterragt bleiben, aber:

„Wesentlich verschieden von den Missionen sind die Konferenzen, die hauptsächlich Vorträge apologetischen oder sozialen Inhalts zum Gegenstand haben. Solche, in profanen Räumen schon bisher unbedenklich zugelassenen Konferenzvorträge werden in den vom Verbote betroffenen Wirkungsbereichen nicht einzubeziehen sein, wenn sie in kirchlichen Räumen abgehalten werden, und wenn mit ihnen Gelegenheit zum Empfang der Sakramente verbunden wird.“

Auf diese Weise wird im Handumdrehen das Jesuitengesetz für Bayern außer Kraft gesetzt. Denn es versteht sich von selbst, daß die Mitglieder der Gesellschaft Jesu mit den Konfessionsbestimmungen des ministeriellen Geheimvertrages sich überall geltend zu machen wissen werden. An die Stelle der „Missionen“ werden sie eben in Zukunft „Konferenzen“ setzen. Auf den Namen kommt es weiter nicht an, wenn nur in der Sache die Jesuiten künftig für ihre Tätigkeit keine Hindernisse mehr zu befürchten brauchen. Und wie man die Wirksamkeit des Jesuitenordens aus einer nach Jahrhunderten zählenden Geschichte kennt, wird man annehmen dürfen, daß der Orden sich die günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen wird, um in Bayern einzudringen und seinen Zwecken mit all der Energie und Klugheit zu dienen, die den Orden immer ausgezeichnet haben.

Dr. Heim und die Reichserbschaftsteuer.

Dr. Georg Heim hat zwar seine Mandate als Reichstags- und Landtagsabgeordneter niedergelegt, doch scheint sein Ausscheiden aus dem parlamentarischen Leben nicht nach den völligen Verzicht auf politische Betätigung bedeuten zu sollen. Die nächste Nummer der „Süddeutschen Monatshefte“ wird aus seiner Feder ein Abhand-

Da hatte es der Ferdinand wieder, wie schon so oft. Er war ihr so gut, und sie — sie wurde mit jedem Tage unfreundlicher gegen ihn und ging ihm geistlich aus dem Wege. Verdrossen stieg er auf dem Wagen und gabelte dem mit rüstigen Armen zugreifenden Mädchen das Futter zu. Er war ärgerlich und betrübt zugleich. Was nur der Eva einfiel! Sie war doch auch auf dem Hofe in Dienst, so gut wie er. Wie gut hätten sie zueinander gepaßt, eins so frisch und gesund, eins so fleißig und arbeitsam wie das andere, beide aus gleichem Stande sie eine schmutzige Dirne, er ein stattlicher Burck mit flehigen Armen, dem keiner etwas Unrechtes nachsagen konnte. Sie mußten ja ein rechtshaffenes Paar abgeben und in der Welt vorankommen, wenn sie gesund blieben. „Aber es ist schon so, wie es ist“, dachte er weiter; „die Auge Eva, und so dumm zu sein! Ich weiß wohl, was ihr neuerdings im Kopfe spukt, daß sie kein Auge und kein Ohr für unsereinen hat. Wie kann nur das Mädel so verwirrt sein und sich betören lassen vom Herrensohn, der sie doch net nimmt, und sie schließlich nur in den Mund der Leute bringt, wo net gar ins Unglück — es ist alles schon dageweisen. Na wenn der Alte dahinter kommt, das gibt Nord und Totschlag. Ist das eine Welt! Wer doch nur Rat wäht, wie man sie zu Versuch bringen könnt! Ach Eva, warum magst mich nur gar net?“

Das waren Ferdinands Gedanken, während er Gabel auf Gabel hinaufreichte auf den Boden und bei jeder Gabel dem geliebten Mädchen in das schöne, von der Hitze und Anstrengung erglühende Gesicht sah.

Endlich war das Fuder abgeladen und Eva ging ins Haus zurück. Ferdinand nahm den Pferde den Wasserimer weg und wendete den Wagen. „Wenn's nur ein gutes Ende nimmt mit dem armen Ding!“ dachte er, während er peitschenträufelnd mit dem leeren Gefährt zum Tore hinausfuhr und trotz seiner verdrossenen Stimmung es nicht lassen konnte, noch einen Blick nach dem Küchenfenster hinüber zu werfen. Eva ließ sich nicht blicken, und er fuhr, wieder auf den Wagen steigend, traurig und sorgenvoll das Tal hinab.

(Fortsetzung folgt.)

Wer die Gesellschaft nicht erbeden kann, soll sich ihren Gedanken unterwerfen, weil sie mächtiger sind als er.

Knigge.

Die Goldmühle.

Roman von Margarete Gehring.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Auch die Müllerleute waren seit Tagen am Neuen; was war auf der Wiese, bis auf Eva. Die stand eben in Wühlentore und blickte mit zusammengezogenen Brauen nach ins Tal, die Hand zum Schutze gegen die blendenden Sonnenstrahlen über die Augen haltend. „Noch eine solche Wetter“, dachte sie, „und sie haben alles ruiniert. Wo nur der Flori mit dem Wagen bleibt? Ich will meinet, sie müßten nunmehr längst mit dem Aufbruch fertig sein. Lieber Gott, rat mir doch! Ob ich's ihm sage, oder ob ich's ihm noch verschweige, das Schreckliche, das mir das Herz schier abdrücken will? Ach wie er's aufnehmen und was wird daraus werden! Und er muß es wissen. Ach wenn das die Ruhme am Berge wäht, die von Hund auf die Hände über mich gehalten hat! Wäht ich nie in die Mühle gekommen und hätt' ihn nie gesehen! Nun ist's geschehen, und mein Herz muß sich verzehren in Angst und Sorge, in Qual und Qual, und kein Mensch kann mir raten und helfen, wenn sein Mund net die ehrliche Wahrheit zu sprechen hat und seine Liebe net standhält. Schier wäht ich, er hat net den Mut, dem Vater die Wahrheit zu offenbaren, wenn er sie erst weiß. Ach Ruhme, du sollst mich wohlberaten, — warum hab' ich dir net gefolgt und all das Gute, das du mir gesagt hast, in den Wind schlagen? Ach die Liebe allein war ja Schuld daran, daß sie über mich gekommen ist trotz allem Widerstand und Beten — ich weiß es net. Nun seh' ich da meinem betrübten, sorgenvollen Herzen, und er kommt einmal, daß ich ihm mein Herz ausschütten kann, daß es so gerne möcht!“

Der Müller hatte Eva recht beurteilt, und doch, hätte seine Meinung davon gehabt, was hinter seinem Rücken die Goldmühle vorgegangen war, so hätte hart und streng er gegen sie gewesen sein, viel strenger, als das



lung bringen, in der sich der ehemalige Zentrumsgesandte offen als ein entschiedener Anhänger einer Reichserbschaftsteuer bekennet. Die Einnahme vom Familienfiskus und dergleichen lasse er nicht gelten. Es sei ihm zweifellos, daß speziell Bayern und Süddeutschland auch vom partikularistischen Standpunkt aus keine Veranlassung hätten, sich gegen eine Reichserbschaftsteuer zu sträuben. Der Norden habe infolge seiner stärkeren Industrialisierung zweifellos eine weit größere Zahl von Einzelpersonen mit großem Vermögen und großen Einkünften. Die Folge einer Reichserbschaftsteuer wäre eine stärkere Heranziehung des Nordens zur Steuerlast im Gegensatz zum Süden und speziell zu Bayern mit seiner mehr Kleinbürgerlichen Bevölkerung mit weit geringerem prozentualen Einfluß von großem Vermögen. Daß das Reich auf die Dauer ohne neue Steuern nicht auskomme, darüber bestehe kein Zweifel, und wenn dann einmal neue Steuern notwendig wären, dann jedenfalls keine neuen indirekten Steuern, dann sei viel mehr eine richtige Erbschaftsteuer für Erbeseherben die erste, von der gesprochen werden könne. Dr. Heim schließt seine Betrachtungen mit dem Satz: „Ich erlaube in einer richtigen Gestaltung der Erbschaftsteuer auch auf Erbeseherben den Schlüssel für das moderne System der direkten Besteuerung mit der allgemeinen progressiven Einkommensteuer als Mittel- und Ausgangspunkt.“

Das offizielle Zentrum wird an dem ehelichen Bekannnis Dr. Heims, dessen Einfluß auf die ländliche Bevölkerung Bayerns nicht zu unterschätzen ist, wenig Freude haben. Man wird dem „Bauern doktor“ aber diese Behauptung ganz besonders verübeln, weil er sie in einer Zeitschrift veröffentlicht, die dem Zentrum erst unlängst durch die vielerörterten Enthüllungen zum Streit im Herikalen Lager so außerordentlich un bequem geworden ist.

Berlin, 2. April. Der Vorstand des Bayerischen der Fortschrittlichen Volkspartei im 2. oberrheinischen Reichstagswahlkreis gibt folgende Erklärung ab: Alle bisher verbreiteten Nachrichten über den Nachfolger Trägers sind Kombinationen, die jeder Grundlage entbehren. Die endgültige Aufstellung eines Kandidaten für die Fortschrittlichen Volkspartei erfolgt am 2. Ostertag in Babel.

Berlin, 2. April. Der Betrieb auf der Untergrundbahn vom Leipziger Platz nach dem Spittelmarkt ist heute nachmittags um 3 Uhr wieder aufgenommen worden.

Berlin, 1. April. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirchner trat heute mittags im Rathaus der Vorstand des Deutschen Städtetags zu einer Sitzung zusammen.

Borsheim, 2. April. Hier herrscht solcher Mangel an kleinen Wohnungen, daß am 1. April 80 Familien keine Wohnungen finden und zum Teil in zum Abbruch bestimmte alte städtische Gebäude einquartiert werden mußten.

Heppenheim, 2. April. Der Vorstand der Fortschrittlichen Volkspartei des Wahlkreises Worms-Heppenheim-Wimpfen hat beschlossen, in der Woche nach Pfingsten ein Sommerfest der Parteifreunde in Heppenheim (Bergstraße) abzuhalten. Die Ausgestaltung des Waldfestes hat der Ortsverein Heppenheim unter Leitung seines Vorsitzenden Herrn Direktor Körner bereitwillig übernommen.

Heuthe, D.-S., 2. April. Der Inhaber des in Liquidation befindlichen Bankgeschäfts Sorauer u. Hörster, Bankier Hörster, ist gestern wegen Verstoßes gegen das Depotgesetz verhaftet worden.

Wiesbaden, 2. April. Der diesjährige Aufenthalt des Kaisers wird vom 15. Mai ab sieben Tage dauern.

Hamburg, 2. April. Das Hamburger Kolonial-Institut hat den gesamten christlichen Nachlaß Dr. Emin Paschas erworben. Es handelt sich um 8 Bände Tagebücher vom 15. Oktober 1875, also von der ersten Ausreise nach Afrika an, bis zum 23. Oktober 1892, dem Tage der Ermordung des Forschers. Außerdem sind noch 11 Bände oder Pakete mit schriftlichen Aufzeichnungen verschiedener Art vorhanden. Das Kolonial-Institut beabsichtigt die Veröffentlichung des Nachlasses.

Strasbourg, 2. April. Die Zweite Kammer nahm heute beim Etat des Innern anstelle des unstrittigen Punktes von 44000 Mark für die Geheimpolizei einen Fonds von 30000 Mark gegen die Stimmen der Sozialdemokratie nach dem Vorschlag der Budgetkommission an und zwar unter der Bezeichnung „zur Belohnung zur Entdeckung und Ergreifung von Verbrechern, insbesondere von internationalen Verbrechern und Mädchenhändlern“.

Aus der Arbeiterbewegung.

Jena, 2. April. Die Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband und den Hilfsorganisationen im Schneidergewerbe führten unter Mitwirkung der Unparteiischen zur Annahme eines Vermittlungsvorschlages, nachdem die Aufnahme der Arbeit spätestens am Dienstag nach Ostern erfolgen muß. Die Einzelverhandlungen des Schiedsgerichts dauern fort.

Görlitz, 2. April. In der Altien-Gesellschaft für Eisenbahnmaterialien in Görlitz sind heute mittags infolge von Lohndifferenzen $\frac{1}{2}$ der gesamten Arbeiter ca. 1200 Mann, in den Ausstand getreten.

Leipzig, 2. April. Die sozialdemokratische Bergarbeiter-Union hat in ihrer heutigen Sitzung, in der die Zugeständnisse der Bediensteten mitgeteilt wurden, beschlossen, den Streik abzubrechen.

Leipzig, 2. April. Die Zugeständnisse der Braunkohlengrubenbesitzer an die streikende Arbeiterchaft, die den Ausstand nunmehr beendet haben, bestehen in einer durchschnittlichen Erhöhung der Löhne um 8 Prozent, einer monatlichen Alterszulage für ledige und einer doppelten für verheiratete Arbeiter und außerdem in der Verbeibehaltung des erhöhten Kohlenpreises.

Went, 2. April. Als Ersatz für die streikenden Lagerarbeiter sind 450 deutsche Lohndarbeiter eingezogen.

London, 2. April. Die bisherigen Abmurrungen

der Bergarbeiter ergaben eine kleine Mehrheit für die Aufnahme der Arbeit. In den meisten Revieren beteiligte sich aber nur ein Teil der Arbeiter an der Föhlung. Obwohl der Vorstand der Föderation die Parole ausgab, nicht zu arbeiten, bis das Resultat der Abstimmung offiziell bekannt gemacht ist, sind über 25000 Mann bereits tätig. Der Preis der Kohle ist zurückgegangen.

London, 2. April. Die „Times“ meldet aus New-York vom gestrigen Tage: In Chicago sind 15000 Zimmerleute zur Erlämpfung von Lohnhöhungen in den Ausstand getreten. Bauarbeiten im Werte von 140 Millionen Mark werden von dem Streik betroffen. Die organisierten Zimmerleute in Des Moines (Iowa) haben ebenfalls die Arbeit niedergelegt. Die Bewegung droht sich auszubreiten.

Ausland.

Rom, 2. April. Aus Brindisi wird berichtet, daß Pierpont Morgan das Opfer eines riesigen Schwindels geworden ist. Er kaufte vor kurzem für große Summen ägyptische Kunstwerke, die in Oberägypten aufgefunden sein sollten. Die genaue Untersuchung hat aber ergeben, daß sämtliche Dokumente mit vollendeter Meisterhaft gefälscht sind.

Rom, 3. April. Heute haben 2 italienische Torpedoboote auf der Höhe von Sizilien den Dampfer „Alpis“ angehalten, der im Verdacht stand, Kriegskontrollbande an Bord zu führen.

Württemberg.

Volkswirtschaftlicher Ausschuß der Zweiten Kammer.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuß der Zweiten Kammer setzte heute die Beratung der gestern vertagten Verhandlung über die Eingabe betr. Erbauung einer elektrischen Straßenbahn Kirchheim a. N. Bönningheim fort. Abg. Hildenbrand befragte den Bau durch den Staat und bemängelte bei diesem Anlaß, daß die Regierung bezw. die Eisenbahnverwaltung noch mit keinem Wort auf die Schnellbahn Stuttgart-Gannstatt zu sprechen gekommen sei, auch seine Partei habe längst eingesehen, daß es ein grundsätzlicher Fehler gewesen sei, den Bau von Bahnen Privatgesellschaften überlassen zu haben. Präsident v. Stieler sagte die Unterstützung des Staates zu für den Fall der Einrichtung einer Autolinie oder gleichartigen Bahn. Der Berichterstatter stellte folgenden Antrag: „Die Bitte der Stadt Bönningheim der K. Regierung zur Berücksichtigung in dem Sinne zu übergeben, es möge im Falle der Einrichtung einer Kraftwagenlinie von Kirchheim a. N. und seinen Nachbarorten nach Bönningheim und dem Jabertale den beteiligten Gemeinden zur Verbesserung und Unterhaltung der in Betracht kommenden Straßenstrecken einen entsprechenden Beitrag aus Mitteln des K. Ministeriums des Innern gereicht werden und eine Beteiligung des Staates an dem betreffenden Verkehrsunternehmen erfolgen.“ Vizepräsident v. Leibbrand erklärte, daß die Unterhaltung der Straßen und die Gewährung von Beiträgen durch die etatsmäßigen Mittel begrenzt sei. Der Antrag des Berichterstatters wurde hierauf ohne Abstimmung angenommen.

Verhandelt wurde ferner die Eingabe der Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken betr. die Einrichtung von Heberland zentralen im Königreich Württemberg. Berichterstatter ist Abg. Röder. Die Eingabe wendet sich gegen die Installations- und Materialmonopole und die damit verbundene Schädigung der elektrotechnischen Spezialfabriken und der Elektrotechnologie. Nach Ansicht des Berichterstatters ist die Eingabe durch den Erlaß vom 26. Dez. 1911 erledigt, er stellt dementsprechenden Antrag, der angenommen wird.

Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Stuttgart, 2. April. Das Gesamtkollegium der Zentralstelle für die Landwirtschaft hielt gestern eine Sitzung, in der zunächst die Eingabe des Tierärztlichen Landesvereins in Württemberg betr. die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule zur Beratung kam. Berichterstatter war Landesökonomierat Landwehr-Kirchberg. Es waren zu diesem Punkt der Tagesordnung eingeladen Minister Dir. Dr. v. Bälz als Vertreter des Kultministeriums, Dir. Dr. v. Suddorf auf Anregung des Kultministeriums und Prof. Dr. Uebels auf Anregung des Tierärztlichen Landesvereins in Württemberg. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Das Kollegium erblickt in der geplanten Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule eine Schädigung der allgemeinen und speziell der landwirtschaftl. Interessen und bittet die Regierung, mit allen Mitteln für die Erhaltung der Hochschule und deren Verlegung nach Tübingen einzutreten zu wollen.“

Zu dem Antrag des 6. Landw. Bauverbands, betr. die Rettung der Entschädigung für die an Maul- und Klauenseuche gefallenen Kälber (Berichterstatter Priv. G. Wanner-Leonberg) wurde beschlossen:

Eine Festsetzung der Entschädigung nach dem Alter ist nicht möglich, sondern nur nach Gewichtsangabe. Der Preis soll jeweils durch Verfügung des Ministeriums des Innern festgesetzt werden.

Württemberg und die Aufhebung der „Liebesgabe“.

Stuttgart, 2. April. Die Rückkehr des Ministerpräsidenten v. Weizsäcker und des Finanzministers v. Gekler aus Berlin ist heute früh erfolgt. In Berlin haben bekanntlich nochmals Verhandlungen in Sachen der Deckungsfrage für die Heeresvermehrung stattgefunden. Für Württemberg handelt es sich nun darum, in welcher Form die süddeutschen Brenner nach Wegfall der „Liebesgabe“ vor als zu empfindlichen Verlusten bewahrt werden können. Mit dieser Frage beschäftigte man sich in einer Sitzung des württembergischen Staatsministeriums, die heute (Dienstag) stattfand und in der auf Grund des

Ergebnisses der Berliner Verhandlungen zu dieser Frage in Württemberg besonders schwierigen Frage Stellung genommen wurde. Die Spannung von 20 M pro Zentner die bisher bestand, kann naturgemäß bei einer Reduktion der Dinge auf diesem steuerpolitischen Gebiete nicht aufrecht erhalten werden. Immerhin dürfte es möglich sein, im Interesse der Kleinrentner Süddeutschlands die Spannung von 10–12 M durchzusetzen. Zu dieser Zeit wird dann wohl die Staffelung der Steuererträge erfolgen. Die Stellungnahme der württ. Regierung wird in einer offiziellen Darlegung demnächst bekannt gegeben werden.

Tutzingen, 2. April. Wie verlautet, wurde am Sonntag abgehaltenen Kreisversammlung der sozialdemokratischen Partei die Gründung eines Parteiblattes im 9. Reichstagswahlkreis verhandelt und beschlossen, die Angelegenheit zu beschleunigen.

Die deutschen Stenographiesysteme. Nach den jetzt vorliegenden Jahrbüchern der Schulen Gabelsberger und Stolze-Schrey haben diese beiden größten Stenographiesysteme auch im Jahre 1911 erheblich an Anhänger zugenommen, obwohl die in Aussicht stehenden Verhandlungen über die Schaffung einer deutschen Einheitsstenographie auf die Verbreitung heftig eingewirkt haben. Es gibt die Systeme: Gabelsberger 2688 Vereine mit 122000 Mitgliedern, 191704 Unterrichtete, Stolze-Schrey 2000 Vereine mit 77477 Mitgliedern, 134611 Unterrichtete. Auf die deutsche Schule d. i. die Verbreitung im deutschen Sprachgebiet kommen hiervon bei Gabelsberger 2538 Vereine, 112843 Mitglieder und 154282 Unterrichtete, bei Stolze-Schrey 2036 Vereine, 76777 Mitglieder und 131441 Unterrichtete. Nach diesen Ergebnissen bedarf das Gabelsbergerische System nach wie vor den ersten Platz in einem weiten Vorprünge. Das Jahrbuch der Schule Gabelsberger wird herausgegeben im Auftrag des Ministeriums des Innern vom Königlich Stenographischen Landesamt (Vorsitzender Oberregierungsrat Professor Dr. Clemens). Die Regierungen der Staaten Bayern, Sachsen, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha haben einen Regierungsvertrag zur Pflege der Gabelsbergerischen Stenographie geschlossen. Diese ist angedeutet für die Beamten in Baden und Hessen sowie bei den großen Anzahl Behörden der Staaten Preußen, Sachsen-Altenburg, Bremen, Hamburg vorgezeichnet, auch in ganzen Bereiche unseres verbündeten Kaiserreichs reichlich amtlich zugelassen.

Buchenblüte und Weinherbst. Ein alter Spruch sagt: „Blühen reich die Buchen, darf man im Herbst den Wein versuchen.“ In der Tat blühen die Buchen dieses Jahr sehr reich. Also wäre auch ein gutes Jahr zu erwarten. Dem gutausgerüsteten Rebenkult zu schließen, sollte auch der Heurige gut werden. In Weingärten wäre dies zu gönnen.

Auswanderung. Auch im vergangenen Jahre ist die Zahl der Auswanderer aus Württemberg und aus dem Deutschen Reich zurückgegangen. Die vorjährige Abwanderungsziffer ist die kleinste seit dem Jahre 1896. Von Württemberg sind im ganzen 920 Personen, darunter 368 Frauen ausgewandert. 919 gingen nach Amerika, nach Australien einer. Auf 100000 Württembergern kamen im vergangenen Jahr 38 Auswanderer. Die meisten nahmen den Weg über Bremen, die übrigen über Hamburg und Antwerpen.

Stuttgart, 2. April. Gestern abend hielt der Gemeindegewerksverband eine sehr zahlreich besuchte Versammlung in der Arbeiterhalle ab, zu der die Vertreter der bürgerlichen Presse keinen Zutritt hatten. Die Württembergische Zeitung ist in der Lage, über die Verhandlung mitzuteilen: Nach teilweise sehr erregten Debatten konnte mit Mühe eine Resolution durchgedrückt werden des Inhaltes, daß die städtischen Arbeiter von den Beschlüssen der bürgerlichen Kollegien Kenntnis nehmen und davon absehen, momentan eine Lohnhöhe zu erzwingen. Sie hoffen aber, daß das gegenseitige Sprechen, mit dem Gemeindegewerksverband einen Vertrag einzugehen, im Laufe des Sommers vernünftig wird, jedoch eine Lohnregelung bis zum 1. Oktober in Kraft treten kann. — Die Schneidergehilfen haben hier die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen, weil man dies auf Grund der letzten Frankfurter Verhandlungen erwartet hatte. Sie warten das Ergebnis der neuen Verhandlungen in Jena ab.

Vietingheim, 2. April. (Ein Elektrizitätskongress.) Das Elektrizitätsunternehmen Enggauwerke G. m. b. H. hat sich mit den Redarwerken Altbach-Deizisau vereinigt. Die Fusion umfaßt bis jetzt die Werke Altbach-Deizisau, Fleidelsheim-Weihingen, Böblingen, Enggauwerke. Hierherem Vernehmen nach sollen Unterhandlungen über die Einbeziehung der Gemeindegewerksverbände Dehringen und Engberg, jedoch das ganze Unterland in einem elektrischen Ueberlandkongress vereinigt wäre. Die Berliner Bergmannsengesellschaft ist ausgeschieden.

Eßlingen, 2. April. Im Alter von 62 Jahren ist hier gestern Gemeinderat Herr. Brodbeck, früher Landtags- und Reichstagsabgeordneter, gestorben. Brodbeck war am 10. Juli 1849 zu Untertürkheim geboren, ursprünglich Kaufmann, war er hier lange Jahre Brauereidirektor, bis er ein Hotel übernahm. Von der Volkspartei wurde er im Jahr 1889 als Vertreter des Oberamts Eßlingen in den Landtag gewählt, dem er bis 1894 angehörte. Von 1898 bis 99 war er auch Vertreter des 5. württ. Wahlkreises (Eßlingen, Kirchheim, Rörtlingen, Urach). Bei seiner Wahl hatte sich der seltene Fall ergeben, daß Stimmengleichheit entstand. Durch das Los kam Br. in die Stichwahl mit Geh. und wurde gewählt; die Wahl wurde aber für ungültig erklärt, weil er dem Reichstag nur kurze Zeit angehörte. Seit 1890 war Brodbeck Mitglied des Gemeinderats.

Eßlingen, 2. April. An den Nachmittagen der Osterfeiertage werden auf dem Burgplatz bei Eßlingen zum ersten Male Lichtersteinspiele zur Aufstellung gelangen. Die wundervoll romantische Lage



zum bietet hier die Möglichkeit, auf alle Bühnen und Aufführungseinrichtungen zu verzichten, sodass sich die Festschiffe im Rahmen eines Naturtheaters abspielen werden. Der Burgfestplatz von Ehlingen in weniger als fünf Minuten erreicht werden kann, so ist hier ein Freilichttheater im Entstehen, das von allen Gegenden aus sehr bequem erreicht werden kann. Da zudem auf die hier festspielige Bühneneinrichtung ganz verzichtet werden kann, so sind auch die Eintrittspreise entsprechend ermäßigt gegen sonstige derartige Unternehmungen. Das Festspiel selbst musste natürlich für das Freilichttheater neu bearbeitet werden. Es weicht, durch die Naturbühne bedingt, von allen bisherigen Bearbeitungen der Hauffs'schen Sage weit ab, hält sich aber um so genauer an das Originalwort. Zum ersten Male ist auch der Versuch gemacht worden, die großen Kampfszenen mit darzustellen und zwar deshalb, weil die freie Natur gerade zur Entwicklung lebhafter und bewegter Massenszenen einen weit besseren Rahmen bietet, als der enge und begrenzte Raum selbst einer gewöhnlichen Bühne. Die künstlerische Leitung besorgt der Oberspielleiter des Ehlinger Stadttheaters unter Mitwirkung des Bearbeiters des Freilichtfestspiels. Für die Hauptrollen sind namhafte Künstler gewonnen worden. Besondere Sorgfalt wird auf das Arrangement der Ensembleleistungen verwendet werden. Möge das junge Unternehmen volle Unterstützung finden und mit dazu beitragen, Hauffs's Lustspiel unserer schwäbischen Bevölkerung künstlerisch immer näher zu bringen.

Göppingen, 2. April. Wie man hört, werden die diesjährigen Herbstmanöver sich zwischen Geislingen-Göppingen-Gümling abspielen. Schon vor einigen Tagen wurde das Gelände von mehreren höheren Offizieren besichtigt.

Freudenstadt, 2. April. Die Unterhandlungen der Firma Ed. Breuninger & Großfürsten in Stuttgart mit der Gemeinde Rodt hiesigen Oberamts zwecks Ankaufs einer 30 Morgen großen Fläche soll zum Bau einiger Wohnhäuser für die Angestellten obengenannter Firma Verwendung finden. Die Gemeinde Rodt hat sich aus diesem Anlaß zum Bau einer zweiten Wasserleitung entschlossen, wodurch die Gemeinde auf alle Zeiten reichlich mit gutem Wasser versehen sein wird. Die neue Wasserleitung soll bereits am 1. August in Betrieb genommen werden, jedoch alsdann mit dem Bau der Häuser begonnen werden kann.

Nah und Fern.

Der Nordausflug auf Kassenboten in Paris.

In dem bereiteten Artikel auf den Kassenboten des Kaffee wird weiter gemeldet: Die beiden Verhafteten gehören guten Familien an. Cousson, der vor kurzem seinen Militärdienst beendet hat, verjüngte als Schauspieler und Schriftsteller seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Prevost war als Stadtreisender in einem Spitzengeschäft angestellt. Es heißt, der Leiter der Sicherheitsbehörde, Gaidard, habe vor etwa acht Tagen die Anzeige erhalten, daß am 1. April Anschläge gegen vier namentlich benannte Kassenboten der Bank von Frankreich verübt werden sollten. Dreien dieser Kassenboten, die in der Umgebung von Paris Einlassierungen zu besorgen hatten, wurden zu diesem Zweck Automobile zur Verfügung gestellt und Polizeibeamte als Begleiter beigegeben. Zum Schutze des dritten Kassenboten wurden mehrere Detektive aufgestellt, die alsbald die beiden genannten Burischen Kassenboten, als sie dem Kassenboten in der Rue St. Honore aufwarteten, festnahmen. Die beiden Verhafteten haben ein volles Geständnis abgelegt. Prevost erklärte, daß er, während sein Vorgesetzter mit dem Revolver den Kassenboten bedrohen sollte, diesen durch einen Hammer Schlag wehnen und des Geldes berauben wollte. Gleichwohl sind mehrere Blätter der Ansicht, es werde nicht leicht sein, gegen die beiden Burischen die strafrechtliche Verfolgung anzufangen, da das Gesetz die bloße Ablicht nicht verbietet und die ihnen zur Last gelegte Tat lediglich „vorübergehende Handlungen“ darstelle, doch sei es möglich, daß die Untersuchung Tatsachen zu Tage fördern werde, die die Feststellung des Mordversuches gestatten.

Weitere Nachrichten:

Im Kaffee sind die im Alter von nahezu 70 Jahren lebenden Michael Schloß'schen Eheleute Montag mittags innerhalb 3 Stunden beide gestorben. Die Frau sollte Dienstag in die Klinik nach Tübingen überführt werden. Die Frau ist um 1 Uhr mittags gestorben, nach langer der Arzt die Leichenschau vornahm, starb der Mann in der Wohnung seines Sohnes, dem er die Mitteilung von dem Tod seiner Frau und Mutter machen wollte. Die Beerdigung der Verstorbenen findet heute gemeinsam statt.

Der angebliche Kaufmann M. Hubbenjad, der mit Verschwendung im Betrag von 10.000 Mark aus Frankreich nach Wien ging, ist in Wien verhaftet worden. Man glaubt ihm noch Schmuckstücke im Betrag von 2000 Mark.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 2. April. Der Masletier Bach vom Regiment 127, der der Sekte der Adventisten angehört, weigert sich aus religiösen Gründen, am Samstag Dienst zu tun. Vorigen Monat ist er vom Kriegsgericht wegen Gehorsamsverweigerung zu 43 Tagen Festungshaft verurteilt worden. Das Gericht hat aber zugleich beschloffen, den Angeklagten der Gnade des Königs zu empfehlen, weil er sich die Gehorsamsverweigerung nicht aus schlechten Motiven hat zuschulden kommen lassen. Die Entscheidung über die Begnadigung ist noch nicht getroffen. Vor der Verhandlung hat er dem Kompaniechef versprochen, daß er künftighin Samstag seiner Pflicht nachkommen werde. Sein Versprechen hat er nicht gehalten. Am Samstag den 2. März erklärte er unter Berufung auf die Bibel sprache: „Gedenke des Sabbats, daß du ihn heiligest.“ „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen“, daß er keinen Dienst tun könne. Wegen der erneuten Gehorsamsverweigerung erhielt er vom Kriegsgericht 8 Wochen Gefängnis. Wegen dieses Urteils legte er Berufung ein mit der Begründung: Gottes Gebot ist höher als



Die Ueberschneidung der Berliner Untergrundbahn: Der geborstene Gang kommt in der Epre, der zum Bau des Epreetunnels errichtet wurde.

Menfchengesetz, daher bin ich unschuldig. Zu der Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht hatte er eine Bibel mitgebracht. Zur Rechtfertigung seines Verhaltens führte er eine Reihe Bibelsprüche an, durch die er nachzuweisen suchte, daß der Samstag von Gott als Sabbath eingesetzt sei. Dem Vorsitzenden wurde ihm entgegengehalten, daß man ihm auch mit Bibelsprüchen über die Obrigkeit aufwarten könne. Dem Angeklagten wurde zu seiner Verteidigung großer Spielraum gelassen. Das Oberkriegsgericht hielt die vom Kriegsgericht ausgesprochene Strafe für zu hart und erkannte nur auf 3 Wochen Gefängnisstrafe, unter Anrechnung von 2 Wochen Unteruchungsfrist.

Heilbronn, 2. April. Der 31 Jahre alte verheiratete Fabrikarbeiter Wilhelm Linkohr von Frankenthal hat das sonderbare Bekleidungsstück, Frauenkleider zu entwerfen und sie unter seinen Mannsleibern anzulegen. Im Winter 1910 und 1911 hat er eine Anzahl Frauenhärzen und Unterrocke, die zum Trocknen aufgehängt waren, an sich genommen und sie getragen. Wegen einfachen Diebstahls im Rückfall erhielt Linkohr von der hiesigen Strafkammer eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Der Mann scheint entschieden unter dem Drange einer Wanie zu stehen.

Reutlingen, 2. März. Ein großer Wechselgeschäft und Betrugsprozess fand heute nachmittags seinen endgültigen Abschluß vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Die Anklage richtete sich gegen den Käsegroßhändler Franz Hartmann von Sonthofen. Sein Teilhaber in der Firma Johannes Müller in Sonthofen ist bereits früher abgeurteilt worden. Es ist dies der Käsegroßhändler Joseph Suiter, der wie f. B. berichtet wurde, wegen zahlreicher Wechselgefälschungen und Betrugsereien zu 6 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust vom gleichen Gericht verurteilt wurde und diese Strafe jetzt verbüßt. Die Firma Müller war eine der bedeutendsten Käsefirmen des Allgäu und erreichte einen Jahresumsatz von 800.000 Mark. Die beiden Inhaber aber übernahmen sie, als auf ihr schon schwere Schulden lasteten. Dann hatte die Firma auch schwere Zeiten durchzumachen. Und in langen Jahren bemüht sich Suiter und Hartmann bei bescheidenen Lebensansprüchen nach besten Kräften, die Firma vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Als es aber trotz fleißiger Arbeit nicht gelang, die drückenden Verpflichtungen zu beseitigen, diese vielmehr noch anwachsen — beginnt die eigentliche Tragödie: Die Geschäftsinhaber gerieten auf Abwege und versuchten nun die nötigen Gelder auf betrügerischem Wege herbeizuschaffen, um die Firma vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Sie fälschten Wechsel, veruntreuten Gelder usw. Insgesamt verschafften sie sich auf diese Weise 120.000 Mark. Aber alles war vergebens. Der Zusammenbruch war doch nicht aufzuhalten. Der Konkurs kam. Einer Million Schulden standen 100.000 Mark Guthaben gegenüber, so daß die Gläubiger vielleicht 10 Proz. aus der Kasse erhalten werden. Der früher abgeurteilte Suiter gestand seine Verfehlungen offen ein, während Hartmann bestritt, daran beteiligt zu sein. Nach der glaubwürdigen Aussage aber war es gerade Hartmann, der ihn zu den Fälschungen veranlaßt hatte. Das Gericht kam dem auch zu einer Verurteilung Hartmanns und sprach ihn schuldig 17 Reichsbrechen der Privaturlundenfälschung je im rechtlichen Zusammenhang mit einem Vergehen des Betrugs und außerdem 6 Vergehen der Heberei. Das Urteil lautete auf 6 Jahre Gefängnis, unter Abrechnung von 9 Monaten Unteruchungsfrist und 5 Jahre Ehrverlust.

Bermischtes.

Eine amerikanische Kleiderordnung.

Der nordamerikanische Bundesstaat Illinois darf sich rühmen, im Interesse der Erhaltung der Sittlichkeit und Ordnung die weibliche Bekleidungsfrage von Staats wegen einer gesetzlichen Regelung unterzogen zu haben, die die längst abgetane Kleiderordnung wieder zu Ehren bringt. Unter den Paragraphen dieser Verfügung seien als die wichtigsten die folgenden genannt:

1. Es ist jeder Frau untersagt, Röcke oder Unterrocke zu tragen, deren Saum, wenn die Trägerin aufrecht steht, mehr als 15 Zentimeter vom Boden entfernt ist. 2. Das Tragen von sogenannten „Peekaboo waists“, die die Linien des weiblichen Körpers geflissentlich schärf unterstreichen, ist streng verboten. 3. Der Gebrauch des Korsetts ist nur gestattet, wenn der Arzt ausdrücklich seine Anwendung verordnet. 4. Kurze Hemmel sind ebensowenig gestattet wie jede Art des Dekolletés,

auch wenn dieses sich in den bescheidensten Grenzen hält. 5. Frauen, die bei gesellschaftlichen Zusammenkünften zu tief ausgeschnitten erscheinen, werden mit einer Geldstrafe von 25 Doll. belegt. 6. Die Strafe wird auf den dreifachen Betrag erhöht für alle diejenigen, die am Strand und in den Seebädern durch ihre Kleidung öffentliches Nergernis erregen.

Die morgauatische Ehe eines Prinzen.

Die Scheidung des Advokaten-Ehepaars Freund in Prag ist am Samstag erfolgt. Prinz Egon Alexander Hohenlohe-Waldenburg Schilling-Schwarzburg morgen in aller Stille im Ausland Frau Freund heirateten. Noch am Samstag wollten die Angehörigen des Prinzen ihn von seinem Entschlusse abbringen. Der Prinz bestand jedoch auf seiner Absicht. Nach geschlossener Ehe wird der Prinz den Titel eines Barons annehmen. Die Spinnage erhält er von seiner Mutter weiter ausbezahlt.

Die Musikfreundin. Gatte: „Nun, wie war's im Konzert? Hast du dich amüsiert?“ Gattin: „O ja, recht gut!“ Gatte: „Das freut mich! Ich hätte gar nicht gedacht, daß dich diese erste Musik interessieren würde!“ Gattin: „Ja weißt du, von der Musik habe ich auch nichts gehört! Ich erkannte nämlich in der Barberobefrau zufällig eine frühere Nachbarin... und da haben wir uns zusammengesetzt und ein besches geplaudert!“

Handel und Volkswirtschaft.

Landesproduktbörse Stuttgart.

vom 1. April.

Die Stimmung am Getreidemarkt hat sich im Laufe voriger Woche befestigt und ist besonders rheinschwimmender Weizen gefragt. Auch Futtermittel blieben gesucht. Die Zufuhren auf den Schrannen sind schwächer und die Preise etwas höher. Die heutige Börse war schwach besucht und sind Käufer den höheren Forderungen gegenüber zurückhaltend. Die nächste Börse findet am Dienstag den 9. April statt.

Wir notieren per 100 Kilogramm Weizen württ. 23 bis 23.50 M, Weizen frank. 23—23.50 M, Weizen bayr. 23.25—23.75 M, Weizen Rumänier 24.75—25 M, Weizen Ulka 24.75—25.25 M, Weizen Saxonka 24.75 bis 25.25 M, Weizen Azima 24.75—25.25 M, Weizen Laplata 23.75—24.75 M, Kernen 23—23.50 M, Roggen nom. 21.50—22 M, Gerste württ. 21.75—22.25 M, Gerste bayr. 23—23.50 M, Gerste Tauber 23—23.50 M, Gerste frank. 23—23.50 M, Futtergerste 18.75—19 M, Hafer württ. 21—21.50 M, Hafer Donau 18.50—18.75 M, Mehl mit Saß, Kasse mit 1 Proz. Skonto (Württ. Marken) Tafelgries 34—34.50 M, Mehl Nr. 0: 34—34.50 M, Mehl Nr. 1: 33—33.50 M, Mehl Nr. 2: 32—32.50 M, Mehl Nr. 3: 30.50—31 M, Mehl Nr. 4: 27—27.50 M, Weiz 13.50—14 M (ohne Saß netto Kassa.)

Fruchtmärkte.

Die Preise verstehen sich per Doppelzentner.

Nördlingen: Kernen 23.20, Weizen 22.20, Roggen 22.40, Gerste 21.20, Hafer 22.70 Mark.
 Balingen: Dinkel 19.60, Hafer 23.60—24.40 Mark.
 Geislingen: Kernen 22.50—23.—, Roggen 22.—, Gerste 21.20 bis 22.—, Hafer 20.60—22.—, Weizen 22.50—23.— Mark.
 Ravensburg: Kernen 23.—, Weizen 22.20—22.91, Roggen 22.21, Gerste 20.78 bis 22.80, Hafer 22.62 bis 22.50 Mark.
 Weingen: Gerste 21.20—21.60, Hafer 21.20—24.40 Mark.

Vieh- und Schweinemärkte.

Schlacht-Vieh-Markt Stuttgart.

2. April 1912.

Zugtrieben	Brakvieh:	Rinder:	Schweine:
	272	356	869
Größe aus 1/2 Mito Schlachtgewicht:			
Ochsen	1 Qual. von 10 bis 103	Rübe	2. Qual. von 68, . 78
	2. Qual.		3. Qual. 46 . 57
Bullen	1. Qual. 87 . 90	Rübe	1. Qual. 114 . 118
	2. Qual. 78 . 86		2. Qual. 109 . 113
Stiere u. Jungr.	1. 100 . 104		3. Qual. 100 . 108
	2. Qual. 91 . 99	Schweine	1. 75 . 78
	3. Qual. 90 . 95		2. Qual. 72 . 74
Rübe	1. Qual.		3. Qual. 66 . 70

Verlauf des Marktes: Rinder lebhaft, sonst mäßig.

(Die Schweinepreise verstehen sich per Paar.)

Ul: Milchschweine 38—60, Käufer 30—120 Mark.
 Reutlingen: Milchschweine 30—48, Käufer 70—84 Mark.
 Geislingen: Sauwastweine 38—60, Käufer 65—77 Mark.
 Offenburg: Käufer 48—55, Gerste 28.42 Mark.



Sofales.

Wildbad, den 4. April.
 Anlässlich des diesjährigen Osterverkehrs sind folgende Verfügungen getroffen:
 An Sonderzügen werden auf der Enzbahn ausgeführt:
 1. Am Sonntag, den 7. April ein Vorzug 959 Pforzheim-Wildbad (3. und 4. Klasse), Pforzheim ab 8.05 Uhr vorm. Wildbad an 9 Uhr mit Aufenthalt auf allen Unterwegsstationen.

2. Am Sonntag, den 7. und Montag, den 8. April zu dem Zug 993 Pforzheim-Wildbad (2., 3. und 4. Klasse), Pforzheim ab 2.16 nachm. Wildbad an 3.14 nachm. mit Aufenthalt auf allen Unterwegsstationen.
 3. Am Sonntag den 7. und Montag, den 8. April zu dem Zug 988 Wildbad-Pforzheim (1. bis 4. Klasse) Wildbad ab 8.45 nachm., Pforzheim an 6.22 mit Aufenthalt auf allen Unterwegsstationen.
 4. Am Sonntag, den 7. und Montag den 8. April je ein Vorzug 982 Wildbad-Pforzheim 3 und 4 Klasse:

Wildbad ab 8 Uhr abends. Pforzheim an 8.45 abends mit Aufenthalt auf allen Unterwegsstationen.
 Am Samstag den 6. und Dienstag, den 9. April fällt der Zug 979 Pforzheim-Neuenbürg aus.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. — Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst.

Freiw. Feuerwehr Wildbad.

Ostermontag, den 8. April, vormittags halb 8 Uhr rückt der Stab und die Jüge von 1 bis 7, einschließlich der mech. Leiter zur

Schulübung aus. Das Kommando.

Freiw. Feuerwehr Wildbad.

Am Ostermontag nach der Übung um halb 9 Uhr morgens findet 1. Wahl des Kommandanten der Freiw. Feuerwehr, 2. Wahl des Zugkommandanten des 7. Zuges statt.

Das Kommando.

Vergebung von Bauarbeiten.



Die nachstehenden Arbeiten zur Herstellung eines Verladegleises, und zur Verbesserung des Verladepfades auf Bahnhof Wildbad werden angetrennt an einen Unternehmer vergeben

Erdbarbeiten	3180 Mk.
Bettungsarbeiten	365 Mk.
Schauflerungs- u. Entwässerungsarbeiten	2584 Mk.
Zusammen	6129 Mk.

Die Unterlagen sind im Zimmer Nr. 5 der Kgl. Bauinspektion Pforzheim, Luisenstraße 2, zur Einsicht aufgelegt. Angebote, in Prozenten der Voranschlagspreise ausgedrückt, sind schriftlich bis

Freitag, den 12. April 1912, vormittags 11 Uhr, verschlossen und portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Um diese Zeit findet die Öffnung der Angebote statt, welcher die Bieter anwohnen können. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Der Bauinspektion unbekanntes Bewerber haben Fähigkeits- und Vermögenszeugnisse neuesten Datums beizubringen.

Pforzheim, den 30. März 1912.

Kgl. Württ. Eisenbahninspektion.

Große Rote Kreuz-Geld-Lotterie, zu Gunsten des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz Ziehung garantiert am **Originallosse 2 Mk.** **31. Mai 1912** 1. Hauptgewinn 40000 Mk. Zu haben bei **Carl Wilhelm Vott.**

Spezialbier

Ueber die Feiertage Spezialbier im Ausschank. **Reinbachbrauerei.**

Ueber die Feiertage prima **Bockbier**

im Ausschank, wozu freundlichst einladet **Christian Schmid zur „Silberburg“.**

Wildbad

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

***** **Hochzeit-Feier** *****

am **Ostermontag, den 8. April** in das **Gasth. z. alten Linde** höflichst einzuladen und bitten dies als persönliche Einladung zu betrachten.

Wilhelm Rapp Maurer **Marie Haag** Kohlhäusle. Kirchgang um halb 1 Uhr vom Gasth. z. Eintracht aus.

Zu verkaufen

ist eine bessere Salongarnitur bestehend in **Sopha, 6 Stühle, Tisch, Silber-: schrank und Plüschvorhänge.** Ueberzug Seide geprüft. Preis 220 Mark. **Albert Burek, Pforzheim,** Tapezierer und Polstergeschäft.

Zu verpachten:

4-5 Morgen Wiesen, in der Eiselklinge, 1 Morgen bei der Ahlandschhöhe, 1 Morgen Acker in der Löwenbergstraße zu ertragen:

Frau Geiger Wte. Villa Eden.

Bisquit-Hasen

empfehle in allen Preislagen. **Wilhelm Rieginger,** Bäcker, Rathausstraße.

Schöner **Kresse, Lattig Monats-Rettig**

schöner **Kopfsalat** sowie sämtliche **Gartensamereien** in feinschöner Ware, empfiehlt **Gärtner Wolf.**

Auf **Charfreitag** empfehle ich prima frisch gewässerten

Stockfisch,

sowie **Schellfisch, Kabliau und Bücklinge.** **Kuhn, Hauptstraße.**

Unserem blonden, heiratslustigen **Hans**

zu seinem heutigen Wiegenfeste, ein in der Prinz Peter von Oldenburgstraße anfangendes und in der Stichstraße verknallendes dreifach donnern.

Hoch!!!

Gelt Hans do spannst! **Liederkranz**

Wildbad. **Karfreitag** nachmittags 3 Uhr **Zusammenkunft** betr. Trauergefang im **Gasth. zur alten Linde.** **Der Vorstand.**

Orangen

schöne, süße Frucht, sind eingetroffen bei **J. Honold,** Kgl. Post.

Alle Sorten **Brennholz**

sowie **Brennrinde** empfiehlt und liefert billigst vor's Haus. **Karl Rath.**

Bringmaschinen - Walzen an welchen der Gummi defekt ist, werden wiederhergestellt bei dem **Gummwaren-Spezialgeschäft** **Wilh. Spring, Stuttgart.** Man wende sich an

Eugen Lipps Schlossermeister.

Jackenkleider, Kostümröcke, schwarz u. farbig empfiehlt in allen Preislagen. **Selene Schanz,** Damenkongfektion.



Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Marie Grossmann, geb. Haag,

heute Nacht im Alter von 45 Jahren nach kurzer Krankheit sanft verschieden ist.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Fritz Grossmann, Wagenwärter.

Beerdigung Samstag nachmittag 3 Uhr.

Metallfadenlampen Abschlag!

70 Prozent Stromersparnis.

Es kosten 16, 25, 32, und 50 Kerzen 220 Volt in Birnenform **Ösramlampen pro Stück Mk. 2,50** inklusive Steuer.

Bei Abnahme von 5 - 10 Stück 5 Prozent, bis 20 Stück 10 Prozent **gegen Barzahlung.**

Bei Mehrabnahme nach Uebereinkunft.

Gütßler.

Gasth. z. Auerhahn.

Samstag u. Sonntag große

Schlachtpartie

wozu höflichst einladet



Rosler u. Heiß.

Fische! Fische!

Für die Feiertage empfehle ich in nur prima Ware **Schellfische, Cabliau, Heilbutt, Rotzungen, Back- u. Stockfische,** sowie lebende **Karpfen.**

Adolf Blumenthal.



Jede **Steigung** überwindet

Doppel-Torpedo

mit 2 Geschwindigkeiten in Verbindung mit Freilauf u. Innenbremse. Ueberall zu haben.

Prima gelbe **Speise-Kartoffeln**

sind fortwährend zu haben bei **Wilhelm Rath.**

Brennholz

kurzgefägl und trocken liefert prompt **Windhoffäge Wildbad.**

Eine Wohnung

von 2 Zimmer, samt Zubehör, wird von ruhigen Leuten **zu mieten gesucht.** Von wem, sagt die Exp.

